



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.10.2020	333/GV	Amt II -SK/pa

Federführendes Amt	Amt für Finanzen
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	19.10.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2020	beschließend
Gemeindevertretung	11.12.2020	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	29.01.2021	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	19.02.2021	beschließend

Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Ermittlung der Gebührensätze für Abfallgebühren für das Jahr 2021 sowie der 1. Änderung der Abfallsatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenkalkulation Abfall wurde durch das Ingenieurbüro PAW Dietmar Kuhls für die Jahre 2020 und 2021 bereits in 2019 erstellt.

Gegenüber der Kalkulation 2020/2021 in 2019 haben sich Kostensteigerungen ergeben, die folglich in den aktuell gültigen Gebühren nicht berücksichtigt sind. Bei sonst konstanten Faktoren würde die Gebühr 2021 schon jetzt nicht mehr ausreichen, um das geplante Ergebnis zu erzielen.

Bereits seit vielen Jahren sind die festgesetzten Abfallgebühren viel zu niedrig weshalb ein aufgelaufenes Defizit von 368.240 € vorgetragen wird. Zwar sollten mit den Gebührensätzen 2020/2021 jährlich 50.000 € Überschüsse erzielt werden, um die vorgetragenen Fehlbeträge nach und nach abzubauen, doch eine vorsichtige Vorausschau lässt zumindest vermuten, dass ein Überschuss in 2020 nicht erreicht wird. Insbesondere 2021 wird dies durch weiter steigende Kosten nicht gelingen.

Eine erneute Gebührenerhöhung ist daher dringend erforderlich.

Hierbei stellt sich die Frage, ob eine erneute Kalkulation durch ein entsprechendes Fachbüro erforderlich ist. Dies hätte zusätzliche Kosten von mindestens 10.000 € zur Folge, die die

Gebühren weiter belasten würden. Zudem wäre eine externe Neukalkulation nicht rechtzeitig fertig, um Gebührensätze zum 01.01.2021 zu veranlagern. Dies hätte also erneute Bescheide Anfang des Jahres 2021 zur Folge, mit zusätzlichen Kosten von ca. 4.000 €, zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Unmut bei den Bürgern.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine pauschale Gebührenerhöhung auf die geltenden Gebührensätze.

Um das erforderliche Ergebnis von +50.000 € zu erreichen, sind nach derzeitigen Erkenntnissen Gebühreneinnahmen von rund 640.000 € notwendig. Ausgehend von voraussichtlich tatsächlichen Gebühreneinnahmen von 515.000 € ist also eine Erhöhung von 25 % nötig.

Da die bekannten Kostensteigerungen, insbesondere Grünabfallverwertung sowie die Berücksichtigung von Bauhofleistungen in Form der Internen Leistungsverrechnung, ausschließlich dem Restmüll zuzuordnen sind, empfiehlt sich die Gebührensteigerung nur auf die Gebührensätze des Restmülls vorzunehmen:

	Gebühr 2020	Gebühr 2021 + 25 %	Erhöhung
Restmüll 120 l Grundgebühr mit Mindestleerung	144,78 €	180,98 €	36,20 €
Restmüll 240 l Grundgebühr mit Mindestleerung	284,80 €	356,00 €	71,20 €
Restmüll 1.100 l Grundgebühr mit Mindestleerung	1.474,21 €	1.842,76 €	368,55 €
Restmüll 1.100 l Grundgebühr mit Mindestleerung	2.584,58 €	3.230,73 €	646,15 €
Restmüll 120 l je zusätzliche Leerung	5,09 €	6,36 €	1,27 €
Restmüll 240 l je zusätzliche Leerung	9,72 €	12,15 €	2,43 €
Restmüll 1.100 l je zusätzliche Leerung	42,80 €	53,50 €	10,70 €
Restmüll 1.100 l je zusätzliche Leerung	42,80 €	53,50 €	10,70 €

Zwar ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung durchaus hoch und schmerzlich, doch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit viel zu niedrigen Gebührensätze dringend erforderlich. Auch zu berücksichtigen ist, dass die Steigerungen zumindest für die Familie Max Mustermann (120 l) vollständig durch die Senkungen im Abwasserbereich kompensiert werden.

Diese Gebührenerhöhung hätte für die Familie Max Mustermann jährliche Mehrkosten von 40,01 € zur Folge. Berücksichtigt man auch die geplante Gebührensteigerungen im Wasser und die Gebührensenkung im Abwasser bleibt die Familie Max Mustermann 2021 nahezu unverändert belastet wie 2020 (+1,15 €).

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) 1. Änderung der Abfallsatzung
- (2) Gebührenkalkulation Glashütten mit Behälterabschreibungen 2020-2021
- (3) Vermerk Abfallgebühren 2021 nach HFA V4
- (4) 1. Änderung der Abfallsatzung V2
- (5) neuer Beschlussvorschlag nach Änderungen